



KONTAKT

Stadt Karlsruhe
Liegenschaftsamt
Lammstraße 7a
76133 Karlsruhe
Briefanschrift: 76124 Karlsruhe
Straßenbahn-/Stadtbahnhaltestelle „Herrenstraße“

Fax: 0721 133-6209
E-Mail: la@karlsruhe.de

Die Ansprechpersonen erreichen Sie unter folgenden Nummern:

0721 133-6424

0721 133-6415

0721 133-6412

Sprechzeiten:

Dienstag 8:30 bis 12 Uhr

Donnerstag 14 bis 17 Uhr

Freitag 8:30 bis 12 Uhr

oder nach Vereinbarung

DAS NEUE BONUSPROGRAMM

Energetische Sanierung im Privatbereich



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

dieses Faltblatt gibt einen Überblick über das neue Bonusprogramm „Energetische Sanierung im Privatbereich“ der Stadt Karlsruhe. Weitere Informationen erhalten Sie bei den auf der Rückseite dieses Faltblattes aufgeführten Ansprechpersonen. Ebenso finden Sie im Internet unter www.karlsruhe.de/b3/soziales/wohnungswesen ausführliche Erläuterungen. Dort stehen auch die Antragsformulare zum Herunterladen bereit.

WELCHE MASSNAHMEN WERDEN GEFÖRDERT?

- Erstellung eines bedarfsorientierten Energieausweises
- Verbesserung des Wärmeschutzes:
zum Beispiel Dämmung der Außenwände oder Dachflächen, Austausch von Fenstern ...

Es muss **zuvor** durch eine vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) anerkannte Fachkraft eine **Energiesparberatung** nach den Richtlinien des BAFA erfolgt sein.

Die Maßnahmen sind von einem Fachbetrieb durchzuführen. Eigenleistungen sind nicht förderfähig.

WER IST ANTRAGSBERECHTIGT?

Alle natürlichen Personen als private Eigentümer von Wohngebäuden und Wohnungen im Stadtkreis Karlsruhe, die energetische Maßnahmen im Sinne des Bonusprogrammes durchführen möchten.

WELCHE GEBÄUDE SIND FÖRDERFÄHIG?

Wohngebäude in Karlsruhe, deren Bauantrag vor 1995 gestellt wurde.

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Förderbeträge bei der Verbesserung des Wärmeschutzes:

- zehn Prozent der zuschussfähigen Kosten
- maximal **3.000 Euro** für die erste Wohneinheit
- für jede weitere Wohneinheit maximal **500 Euro**
- maximal **8.000 Euro** je Gebäude

Zuschuss bei der Erstellung eines bedarfsorientierten Energieausweises:

- **200 Euro** Zuschuss je Ausweis

WIE VERHÄLT ES SICH MIT ANDEREN FÖRDERUNGEN?

Eine Förderung ist neben anderen städtischen Programmen für die gleiche Maßnahme nicht möglich.

Förderungen anderer Träger werden auf die Leistungen aus dem Bonusprogramm nicht angerechnet.

WO IST DER ANTRAG ZU STELLEN?

Der Zuschuss ist mit dem entsprechenden Antragsformular und den notwendigen Nachweisen beim Liegenschaftsamts der Stadt Karlsruhe zu beantragen.

WANN IST DER ANTRAG ZU STELLEN?

Ein Antrag auf einen Zuschuss für einen bedarfsorientierten Energieausweis ist spätestens zwölf Monate nach Ausstellung des Energieausweises zu stellen.

Ein Antrag auf einen Zuschuss für die Verbesserung des Wärmeschutzes **muss vor Beginn der Arbeiten am Gebäude** gestellt werden.

WAS IST NOCH ZU BEACHTEN?

Belange des Arten- und Denkmalschutzes, des Bau- und Nachbarschaftsrechts sowie der Stadtbildpflege sind zu berücksichtigen.